



## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 18/25 (Aushang)

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 17. Dezember 2025 / 18.00 – 22.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 24.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 17/25

**Antragsteller** \_\_\_\_\_ **Gemeindevorsteher** \_\_\_\_\_

## Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 17/25 vom 03.12.2025 sei zu genehmigen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau: Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit**

**Antragsteller** \_\_\_\_\_ **Gemeindevorsteher** \_\_\_\_\_

Bericht

Das bestehende Abwasserpumpwerk Oberau sowie Leitungen befinden sich in den Grundwasserschutzzonen S<sub>2</sub>/S<sub>3</sub>. Gemäss den geltenden Vorschriften müssen diese Anlagen aus dem Schutzgebiet bis zum 31. Dezember 2027 verlegt werden.

Ein Umbau der bestehenden Anlage wurde technisch und betrieblich als nicht zweckmässig beurteilt, da dies einem Neubau gleichkäme und während des laufenden Betriebs nur mit erheblichen Risiken umsetzbar wäre. Als optimale Lösung wurde daher der Neubau eines Abwasserpumpwerks mit Regenbecken in der Widau, Ruggell, ausgearbeitet. Der neue Standort liegt ausserhalb der Schutzzonen, womit die gesetzlichen Anforderungen dauerhaft erfüllt werden.

Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau» umfasst:

- Neubau eines Abwasserpumpwerks mit zeitgemässer Betriebstechnik am Standort Widau.
  - Neubau eines Regenbeckens zur Rückhaltung und kontrollierten Ableitung von Mischwasser bei Starkregen.
  - Rückbau bzw. Stilllegung der bestehenden Anlagen im Schutzgebiet nach Inbetriebnahme.
  - Integration der bisherigen Hochwasserentlastungen in die neue Anlage.

Der Projektstand entspricht dem Bau- und Bewilligungsprojekt. Die Submissionsunterlagen werden vorbereitet, damit nach Vorliegen aller Genehmigungen rasch ausgeschrieben und gebaut werden kann.

## Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Gesamtprojekt beträgt CHF 6'800'000.00 inkl. MwSt. und übersteigt damit die Finanzkompetenz der Delegierten des EZV. Deshalb ist ein Verpflichtungskredit bei allen Verbandsgemeinden einzuholen. Die Investitionskosten werden gemäss aktuellem Investitionskosten-Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Bereits geleistete Zahlungen sind in den Projektkosten nicht berücksichtigt.

### Kostenvoranschlag nach BKP +/- 10% (SIA-Norm 103)

Vorbereitungsarbeiten	CHF 1'579'810.20
Gebäude	CHF 2'448'197.80
Betriebseinrichtung (inkl. Notstromaggregat)	CHF 2'263'101.60
Umgebung (inkl. Einhausung Notstromaggregat)	CHF 203'690.65
Baunebenkosten (inkl. Rückstellungen und Reserven)	<u>CHF 305'199.75</u>
Total (inkl. 8.1 % MwSt.)	<u>CHF 6'800'000.00</u>

### Terminplan

- Einreichung Auflageprojekt: Dezember 2025
- Genehmigung durch Verbandsgemeinden: Januar/Februar 2026
- Baubeginn: März 2026
- Bauausführung: 2026 bis 2027
- Inbetriebnahme: Ende 2027

### **Kostenanteil und Budget**

Der Anteil der Gemeinde Eschen-Nendeln gemäss dem Verteilschlüssel beträgt CHF 722'087.79. Im Budget 2026 ist im Konto Nr. 710.562.00 ein Betrag von CHF 250'000.00 vorgesehen. Weil die Investitionen schwergewichtig in den Jahren 2026 und 2027 anfallen, ist ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2026 – 2028 einzuholen.

### **Anträge**

1. Das Projekt «Neubau Abwasserpumpwerk und Regenbecken Widau, Ruggell» sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Verbandsgemeinde Eschen-Nendeln gemäss aktuell gültigem Investitionskosten-Verteilschlüssel in der Höhe von CHF 725'000.00 für die Jahre 2026 – 2028 zu sprechen.
3. Die Delegierten des EZV seien mit dem Vollzug dieses Beschlusses zu beauftragen und zu ermächtigen, zusammen mit dem Geschäftsführer des EZV die weiteren Schritte zu veranlassen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

### **Kulturgüterkonzept: Genehmigung**

#### **Antragsteller**

Gemeindevorsteher und Kulturkommission

#### **Bericht**

Die Geschichte der Gemeinde Eschen-Nendeln respektive die Zeichen der Besiedlung des Hoheitsgebiets der heutigen Gemeinde weisen mehrere Tausend Jahre zurück. Entsprechend reich und vielfältig ist das kulturelle Erbe der Gemeinde respektive der Region. Während viele Epochen, Abschnitte oder Ereignisse dieser Geschichte heute in Vergessenheit geraten sind oder zumindest nicht mehr Teil des öffentlichen Bewusstseins sind, prägen andere Phasen und Eckpfeiler der Geschichte das Dorf und seine Menschen noch heute.

Ziel der Gemeinde ist es, das kulturelle Erbe der Gemeinde zu erhalten und einerseits für die Zukunft erfahrbar zu machen, sowie andererseits dieses Erbe im öffentlichen Bewusstsein präsent zu halten. Überdies soll das gesellschaftliche Bewusstsein für die Vielfalt der eigenen Geschichte und der Traditionen geschärft werden. All dies soll sowohl im Bereich der mobilen Kulturgüter (Objekte), der immobilen (Gebäude, Orte) als auch der immateriellen (Bräuche, Sprache etc.) Kulturgüter erfolgen.

In einigen dieser Bereiche ist den vergangenen Jahren teilweise schon viel umgesetzt und erreicht worden, in anderen Bereichen indes wie etwa den mobilen Kulturgütern ist die Gemeinde gefordert, künftig auf konzeptioneller Basis strukturiert vorzugehen. So ist schon seit vielen Jahren bekannt, dass insbesondere in der mobilen Kulturgütersammlung der Gemeinde, die derzeit im alten Umspannwerk eingelagert ist, erheblicher Handlungsbedarf besteht. Entsprechend wurde in den Legislaturzielen 2023 bis 2027 des Gemeinderates festgehalten, dass es ein Legislaturziel sein soll, bis 2026 ein Konzept für die Kulturgüter der Gemeinde zu erstellen, auf dessen Basis anschliessend in den Folgejahren Massnahmen umgesetzt werden können.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wurde in den vergangenen Monaten das gegenständliche Kulturgüterkonzept erarbeitet, das langfristig die konzeptionelle Grundlage bilden soll für die Tätigkeiten der Gemeinden im Bereich Kulturgüter.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzeptes wurden verschiedene Stellen und Institutionen um Stellungnahmen ersucht und es sind in diesem Prozess wertvolle Anregungen und Ergänzungen eingegangen. So wurde neben der Kulturkommission und dem Verein Dorfgeschichte auch eine externe Spezialisten beigezogen. Die überwiegende Arbeit am gegenständlichen Konzept ist indes intern durch die Kulturverantwortliche, den Vorsitzenden der Kulturkommission und den Gemeindevorsteher erfolgt.

### **Vorgehensweise und Inhalte des Konzepts**

Um der Kulturgüterpolitik der Gemeinde einen geeigneten Rahmen zu geben, wurden in einem ersten Schritt sogenannte historische Cluster gebildet. Hierzu wurde die Geschichte der Gemeinde analysiert und thematisch gegliedert. Danach wurden in einem zweiten Schritt Filterkriterien definiert. Für die Auswahl und Priorisierung von Schwerpunkten wurden Kriterien wie lokale Verortung, Bezug zu Liegenschaften, Vorhandensein von mobilen Kulturgütern, Spezifität für Eschen-Nendeln, öffentliche Präsenz und Bespielbarkeit herangezogen.

Hernach wurde in einem dritten Schritt auf dieser Basis eine Bewertung vorgenommen. So wurden die definierten Themenschwerpunkte von verschiedenen Prozessbeteiligten bewertet. Aus dieser Bewertung haben sich gewisse Schlüsselthemen ergeben:

- Pfrundbauten Eschen
- ÖBB-Linie und Bahnhof Nendeln
- Weinbautradition
- Römische Epoche mit römischen Gutshof
- Post in Nendeln für das Unterland (Hagenhaus)
- Maisanbau / Ackerbau
- Eschen als Ort der Gerichtsbarkeit
- Spezifische Industriegeschichte
- Vereinsgeschichte / Vereinsleben / Vereinsfreiheit.

### Definition von Fokusthemen

Aus diesen Themen wurden anschliessend fünf Fokusthemen mit Unterthemen festgelegt. Diese Fokus-themen sollen künftig die Kulturgüterpolitik der Gemeinden prägen und leiten.



Abbildung 1: Fokusthemen der Kulturgüterpolitik

Aus diesen fünf Fokusthemen samt Unterthemen ergeben sich verschiedene Handlungsfelder, die sowohl die mobilen als auch die immobilen sowie schliesslich auch die immateriellen Kulturgüter betreffen.

### Definition der Handlungsfelder

Handlungsfelder im Bereich «Immobile Kulturgüter»:

- Verknüpfung von Immobilien und Mobilien (hohe Priorität)
- Prüfung der Nutzung des Widumstalls für Weinbau (hoch)
- Unterschutzstellung und Nutzung des Bahnhofs Nendeln (hoch)
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Pfrundbauten (mittel)
- Sichtbarmachung der Postgeschichte im Hagenhaus (mittel)
- Sichtbarmachung der Gerichtsbarkeit am Rofenberg (mittel)
- Verortung des Vereinslebens (tief)
- Themenweg zur Wirtschaftsgeschichte (tief)

Handlungsfelder im Bereich «Mobile Kulturgüter»:

- Triagierung und Selektion der Sammlung nach Fokusthemen (hoch)
- Aufarbeitung und ggf. Restaurierung der verbleibenden Objekte (mittel)
- Schaffung geeigneter Lagerbedingungen (mittel)
- Präsentation und Vermittlung der Objekte (tief)

Handlungsfelder im Bereich «Immaterielle Kulturgüter»:

- Systematische Erfassung des immateriellen Erbes (tief, da sinnvoller auf Landesebene)
- Verknüpfung immaterieller Kulturgüter mit Mobilien und Immobilien (mittel)

Handlungsfelder im Bereich «Präsentation und Vermittlung»:

- Entwicklung eines Ausstellungs- und Präsentationskonzepts (hoch)
- Digitale Präsenz (z.B. sammlungen.li) (tief)
- Integration in den Schulunterricht (mittel)
- Kooperationen mit anderen Partnern (tief)
- Nutzung des Kulturtags zur Präsentation von Fokusthemen (mittel)

#### Fünfjahresplanung (2026–2031)

Zur schrittweisen Umsetzung des Konzeptes wird vorgeschlagen, in einer rollenden Fünfjahresplanung zu arbeiten. Für eine erste Planungsphase werden Massnahmen mit hoher und mittlerer Priorität vorgesehen.

#### **Budget**

Die Umsetzung von Massnahmen gemäss Konzept respektive rollender Fünfjahresplanung ist jeweils mit internen Aufwänden sowie auch externen Kosten verbunden. Ohne Bereitstellung entsprechender Mittel wird eine Umsetzung nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sein. Der Bereich Kultur wird im Rahmen der kommenden Budgetierungen jeweils die erforderlichen Mittel für die laufende Umsetzung der geplanten Massnahmen vorsehen. Die effektive Bereitstellung der angedachten Mittel liegt anschliessend mit dem jeweiligen Voranschlag in der Kompetenz des Gemeinderates.

#### **Anträge**

1. Das Kulturgüterkonzept mit den definierten Themenschwerpunkten und Handlungsfeldern sei zu genehmigen.
2. Der im Konzept enthaltene Fünfjahresplan 2026 bis 2031 sei zur weiteren Ausarbeitung freizugeben.
3. Dem Gemeinderat sei im 1. Quartal 2027 ein erstes Mal Zwischenbericht zu erstatten.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

## **Sportpark Eschen-Mauren: Sanierung Sportpark-Aussenanlagen / Arbeitsvergabe IV**

#### **Antragsteller**

Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

#### **Bericht**

Die Gemeinderäte von Eschen-Nendeln und Mauren-Schaanwald haben für die Sanierung der Sportpark-Aussenanlagen einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 5.055 Mio. genehmigt.

Im Februar dieses Jahres haben die Bauarbeiten begonnen. Nach den Herbstferien konnte der Kunstrasenplatz in Betrieb genommen werden. Bei den Leichtathletikanlagen fehlt nur noch der oberste farbige Kunststoffbelag. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im März durchgeführt. Spätestens nach den Frühlingsferien kann der Turnverein diese Anlagen nutzen. Die Zaunanlagen der 1. Etappe sind ebenfalls fertig gestellt. Aktuell wird noch an der Finnenbahn und den Pflästerungen um die Gebäude gearbeitet. Sofern es die Witterung zulässt, wird im Januar mit den Arbeiten beim Hauptspielfeld begonnen. Dabei wird der Rasen komplett abgeschält, die Höhendifferenzen ausgeglichen und danach das Rasenspielfeld neu aufge-

baut und angesät. Als Letztes wird dann die Pflästerung und der asphaltierte Vorplatz um das Nebengebäude erneuert.

Mit dieser letzten Arbeitsvergabe wird die Vergabe der Gärtnerarbeiten beantragt. Dies betrifft vor allem die Gestaltung der Fläche des ehemaligen Unihockeyspielfeldes. Hier sollen Bäume gepflanzt werden, damit künftig Sitzgelegenheiten mit Schatten zur Verfügung stehen. Weiter sind Heckenlieferungen und Rabatten in der Ausschreibung enthalten. Die Ausschreibung der Gärtnerarbeiten erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Direktverfahren. Es wurden sieben ortsansässige Firmen zur Offertstellung eingeladen. Eingegangen sind zwei Angebote. Die Firma Wilhelm Büchel AG, Mauren, unterbreitete mit einem Offertpreis in Höhe von CHF 57'540.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

## Antrag

Die Gärtnerarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 57'540.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

## Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Grundstück Nr. 3437: Erschliessung des Grundstücks**

## Antragsteller

Leiter Bauwesen

Bericht

Die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3436 plant, auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit mehreren Wohnungen zu realisieren. Damit das Grundstück überbaut werden kann, muss zuerst die Erschliessungsstrasse auf dem Grundstück Nr. 3413 erstellt werden. Beim Grundstück Nr. 3413 handelt es sich um eine Privatstrasse.



Abbildung 1: Situationsplan

Damit die Erschliessung der Grundstücke Nrn. 3437, 3436, 3435 und 3770 langfristig gesichert werden kann wurden am 23. Januar 2024 an einer Grundeigentümersversammlung verschiedene Punkte besprochen. Es wird bezüglich des Inhalts der Besprechung auf die Aktennotiz vom 23. Januar 2024 verwiesen.

Im Nachgang zu dieser Sitzung fanden innerfamiliär verschiedene Besprechungen statt. Ergebnis dieser Besprechungen ist, dass ein Miteigentümer seinen Miteigentumsanteil am Grundstück Nr. 3413 an die übrigen Eigentümer verschenkt. Mittlerweile liegt der Schenkungsvertrag unterschriftenreif vor.

Die Unterzeichnung dieses Schenkungsvertrags bereitet den Weg für die weiteren Schritte in diesem Prozess. Die Umsetzung des Projektes verursacht gesamthaft Kosten von rund CHF 370'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen

Kostenanteil Grundstück 3437	CHF	90'000.00
Kostenanteil Grundstück 3435	CHF	110'000.00
Kostenanteil Grundstück 3436	CHF	90'000.00
Kostenanteil Infrastruktur Gemeinde	CHF	<u>80'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>370'000.00</u>

Die Gemeinde Eschen-Nendeln übernimmt die auf sie entfallenden Kosten aus dem Miteigentumsanteil von rund einem Drittel (für den Kostenschlüssel werden die genauen Quadratmeter des Grundeigentums herangezogen), was einem Betrag von etwa CHF 90'000.00 entspricht. Zusätzlich trägt die Gemeinde die Aufwendungen für die öffentlichen Erschliessungsbauwerke – insbesondere für die Erstellung der Abwasserleitungen – in Höhe von rund CHF 80'000.00. Insgesamt entstehen der Gemeinde Eschen-Nendeln damit Kosten von rund CHF 170'000.00.

### **Budget**

Im Budget des Jahres 2026 sind für das vorliegende Projekt lediglich Projektierungskosten von CHF 25'000.00 im Konto Nr. 790.318.01 enthalten. Sollte das Projekt im kommenden Jahr schon realisiert werden, wird dem Gemeinderat voraussichtlich ein Nachtragskredit unterbreitet.

### **Anträge**

1. Der Schenkungsvertrag von  $\frac{1}{4}$  Miteigentum am Grundstück Nr. 3413 an die übrigen Miteigentümer sei zu genehmigen.
2. Die weiteren Schritte in diesem Prozess seien zu genehmigen.
3. Die Planung des Strassenprojektes sei in Absprache mit den Eigentümerinnen der Grundstücke Nrn. 3436 und 3435 weiter voranzutreiben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

## **Querung Eisenbahnknoten Rheinstrasse Nendeln: Neubau / Arbeitsvergaben**

### **Antragsteller**

Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

### **Ausgangslage**

Die ÖBB Infrastruktur AG wird im Jahr 2026 auf der Strecke Feldkirch – Buchs umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umsetzen, um den Ausbaustandard, die Normkonformität, die Sicherheit, die Ordnung und die Barrierefreiheit zu verbessern. Der Bahnhof Nendeln soll modernisiert werden.

Zu den Massnahmen zählen etwa die Erneuerung der Bahnsteige, der Eisenbahnkreuzungen, die Errichtung eines neuen Technikgebäudes inklusive Signal- und Sicherungstechnik, die Erneuerung der Oberleitungsanlage samt Masten und der Gleise inklusive Fundation und Entwässerung. Der Bahnverkehr wird für die Umsetzung dieser Massnahmen vom 14.06.2026 bis zum 14.10.2026 grossräumig umgeleitet und diese Strecke gesperrt.

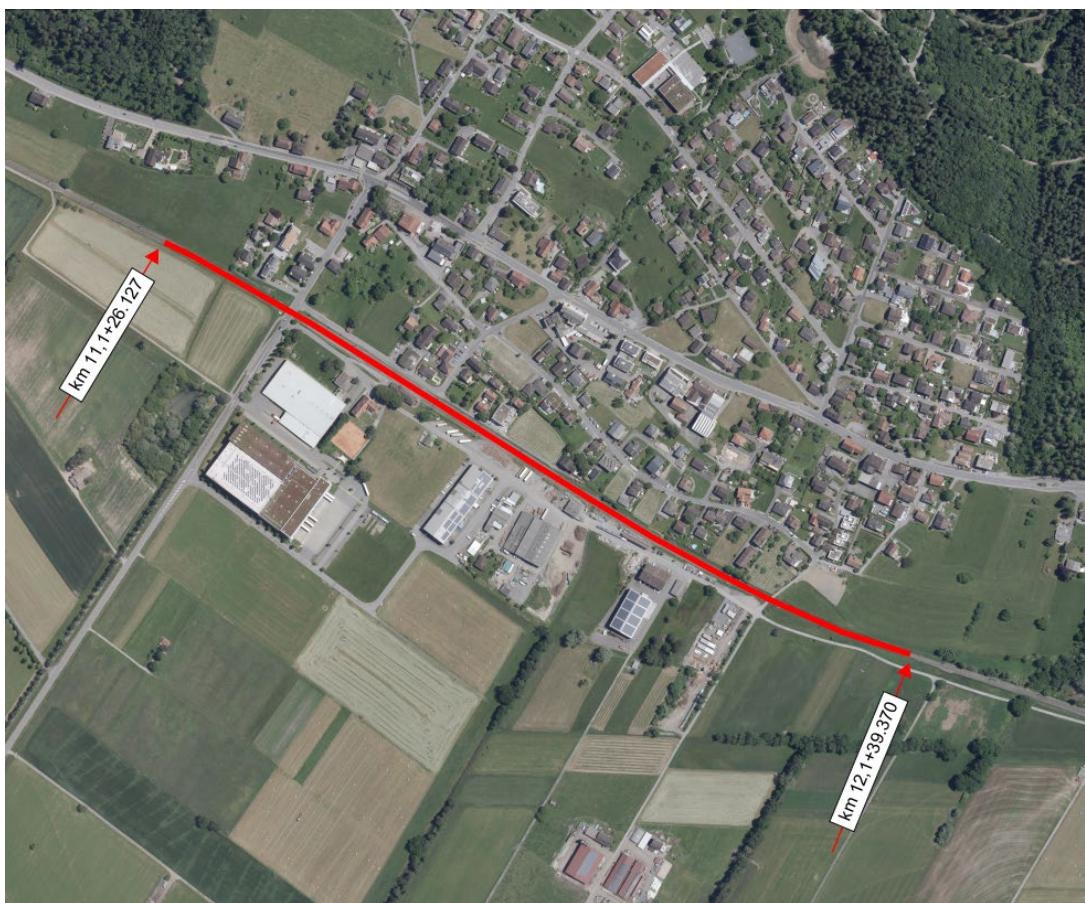


Abbildung 1: Ausbauperimeter Teilprojekt «Umbau Bahnhof Nendeln»

Das ÖBB-Teilprojekt «Umbau Bahnhof Nendeln» reicht von km 11.1+26.127 bis km 12.1+39.370, d.h. über eine Trasse Länge von  $L = 1.013$  m.

### **Handlungsbedarf liechtensteinische Gewerke**

Bereits im Jahr 2023 informierte die ÖBB, dass die ÖBB-querenden Werkleitungen sämtlicher liechtensteinischer Gewerke, inklusive der Werkleitungen der Gemeinde, im Bereich der Eisenbahnkreuzung Rheinstras-

se bei km 11.305 teilweise durch den Bahnbau tangiert werden und entsprechende Massnahmen geplant werden müssen. Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner wurde in diesem Zusammenhang damit beauftragt, die Situation aufzuarbeiten und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Zuge der Analyse zeigte sich, dass auch weitere Querungen berücksichtigt werden müssen. In einem separaten Bericht wurde der bestehende Leitungsbestand detailliert analysiert sowie der Bedarf für Anpassungen und Schutzmassnahmen beschrieben.

Die Querung der Eisenbahn ist von zentraler Bedeutung, da das gesamte Dorfgebiet Nendeln darüber an die wesentlichen Werke angeschlossen ist. Dies umfasst die Versorgung mit Wasser, Abwasser, Strom und Kommunikation, Gas etc. Ein sicherer und funktionierender Anschluss an diese Werke ist für die Versorgungssicherheit, den Betrieb der Infrastrukturen und die zukünftige Entwicklung des Dorfes unerlässlich. Jede Beeinträchtigung dieser Querung hätte direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Versorgung der Bevölkerung von Nendeln.

#### Variantenabklärung

Im Verlaufe der Planung wurden verschiedene Lösungen diskutiert und abgeklärt. Zu den wichtigsten gehörten:

Idee / Abklärung	Verworfen wegen
Verstärkung des bestehenden, alten Rechteckdurchlass	<p>Der bestehende Durchlass ist sehr alt, hat eine rechteckige Form, umfasst zwei Stockwerke und liegt sehr hoch. Zur Diskussion stand eine Variante, indem nur die Werkleitungen umgelegt werden, das untere Stockwerk (Kanalisation) aber belassen und verstärkt wird.</p> <p>Neue Rechteckdurchlässe (dazu zählt auch eine Verstärkung des bestehenden Durchlasses) und sehr grosse Rohre (&gt; DN 2000 mm) gelten als Tragwerke und müssen statisch einwandfrei bemessen werden. Der Zustand muss von Auge überwachbar sein, d.h. der Kanal müsste begehbar sein. Zudem gibt es vertrags- und betriebsrechtliche Probleme (Solche Durchlässe gehen ins Eigentum der Bahn über und es wird eine relativ hohe Abgeltungssumme für Unterhalt etc. fällig. Alles wird vertraglich geregelt).</p> <p>Zudem hat der bestehende Durchlass Konfliktpunkte mit geplanten Werkleitungen der ÖBB.</p>
Grabenlose Durchpressung von Schutzrohren	<p>Insbesondere für die bestehenden Werke WLU und LWK wäre es ein Vorteil gewesen, wenn die neuen Schutzrohre unter der Bahn vor der eigentlichen Sperre hätten erstellt werden können.</p> <p>Die Werke haben deshalb ein entsprechendes Ansuchen an die ÖBB gestellt, welches aber in erster Instanz abgelehnt wurde. Dies mit dem Hinweis auf die in vielerlei Hinsicht bessere Variante «Neubau im offenen Verfahren während der Gleissperrung».</p>

#### **Bericht**

Der vorliegende Bericht konkretisiert die resultierenden, notwendigen Werkleitungsbauten der liechtensteinischen Gewerke im Bahnstreckenbereich Nendeln. Die beschriebenen und geplanten Leitungsquerungen bei km 11.296, bei km 11.314, bei km 11.388 und bei km 11.510 liegen allesamt auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Eschen-Nendeln. Sämtliche geplanten Leitungsverlegungen / Gleisunterquerungen erfolgen in offener Bauweise. Es sind vier Stellen vorgesehen, die anhand der ÖBB-Strecke kilometriert werden:

#### km 11.296

- WLU: Wasserleitung, HDPE 315/258, PN 16, in Schutzrohr PP 400/372.6, SN8
- WLU: Wasserleitung, HDPE 200/145, PN 25, in Schutzrohr PP 315/293.4, SN8
- LKW: Kabelschutzrohre Strom, 1 x DN 163/148, 4 x DN 132/120, 1 x DN 72/60
- LKW: Kabelschutzrohre Kommunikation, 2 x DN 112/100, 2 x DN 63/55
- ATG: Rad- und Fusswegübergang

#### km 11.314

- Gemeinde Eschen-Nendeln: Kanalisation-Mischabwasser, Stahlbetonrohr (SB) 1200
- Gemeinde Eschen-Nendeln: Kanalisation-Reinabwasser, Stahlbetonrohr (SB) 700

#### km 11.388 – Verlegung, in Koordination mit ÖBB Regenwasserkanal SB 500

- LKW: Kabelschutzrohre Strom, 2 x DN 163/148, 2 x DN 132/120

#### km 11.510 – Verlegung, in Koordination mit ÖBB Schmutzwasserkanal GJS 150

- Gemeinde Eschen-Nendeln: Schutzrohr PP 400/372.6, SN8
- LKW: Kabelschutzrohre Strom, 3 x DN 132/120
- LKW: Kabelschutzrohre Kommunikation, 1 x DN 72/60

#### Koordination und Planung des Projekts

Insgesamt stehen vier Gleisunterquerungen zur Realisierung an, die intensiv mit den Projektbeteiligten der ÖBB koordiniert und abgestimmt wurden und werden. Die geplanten Fremdleitungen sind dokumentiert und werden zusätzlich in die Projektpläne der ÖBB integriert. Damit ist eine transparente und optimale Abstimmung gewährleistet.

Neben den Leitungsquerungen der Werkeigentümer plant das Amt für Tiefbau und Geoinformation des Landes Liechtenstein (ATG) bei der Eisenbahnkreuzung Rheinstrasse die Instandsetzung des Strassenkörpers und die Neuerrichtung des Radweges. ÖBB und ATG sind übereingekommen, dass die Strasseninstandsetzung sowie die Neuerrichtung des Radweges von den ÖBB im Bereich der Bahn mitgeplant werden (u.a. gemeinsame Signalisation und Schrankenanlagen). Ebenso ist das ATG bei der Planung mit im Boot bezüglich der Instandsetzung der Rheinstrasse (inkl. Trottoir und Einlenker) und des Radwegs.

Sowohl die ÖBB wie auch die Fremdwerke/ATG unter Federführung der Gemeinde Eschen-Nendeln werden ihre Arbeiten unabhängig ausschreiben und vergeben. Entsprechend ist auch während der weiteren Planung und der Ausführung ein intensiver Austausch und eine gute Kommunikation notwendig.

Nachfolgend werden die vier Querungsstellen beschrieben. Zur besseren Übersicht erfolgt die Beschreibung nicht werkweise, sondern entsprechend den ÖBB-Kilometerangaben.

#### Km 11.296, LKW (Strom und Kommunikation, WLU (Wasser)

Strom und Kommunikation (LKW): Da die bestehende Stromquerung im ÖBB-Durchlass nicht ausser Betrieb genommen werden kann, erstellen die LKW nordseitig der Rheinstrasse ein Ersatztrasse mit Kabelschutzrohren. Erst nach dem Einziehen und Spleissen sämtlicher Kabel kann die bestehende Querung abgeschaltet werden. Die Querung der Rheinstrasse erfolgt im offenen Graben während einer Nachtschicht, um den Verkehr aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig werden die bestehenden Kommunikationskabel in das neue Trassee umgelegt. Die erforderlichen Tiefenlagen ergeben sich aus dem vorhandenen Beton-Schutzrohr, womit die ÖBB-Mindestüberdeckungen (grösstenteils) eingehalten werden.

**Wasser (WLU):** Die beiden bestehenden Wasserleitungen im ÖBB-Durchlass werden entfernt und unmittelbar neben dem neuen LKW-Trassee neu verlegt. Die Versorgungsleitung und die Quellableitung werden jeweils in Schutzrohren geführt und erhalten beidseitig Absperrschieber, um sie künftig im Gleisbereich ausser Betrieb setzen zu können. Beide Leitungen können während der Bauphase mehrere Wochen ausser Betrieb genommen werden, ohne die Versorgungssicherheit zu beeinträchtigen. Die Tiefenlagen orientieren sich ebenfalls am bestehenden Beton-Schutzrohr und erfüllen die ÖBB-Vorgaben zu Mindestüberdeckungen.

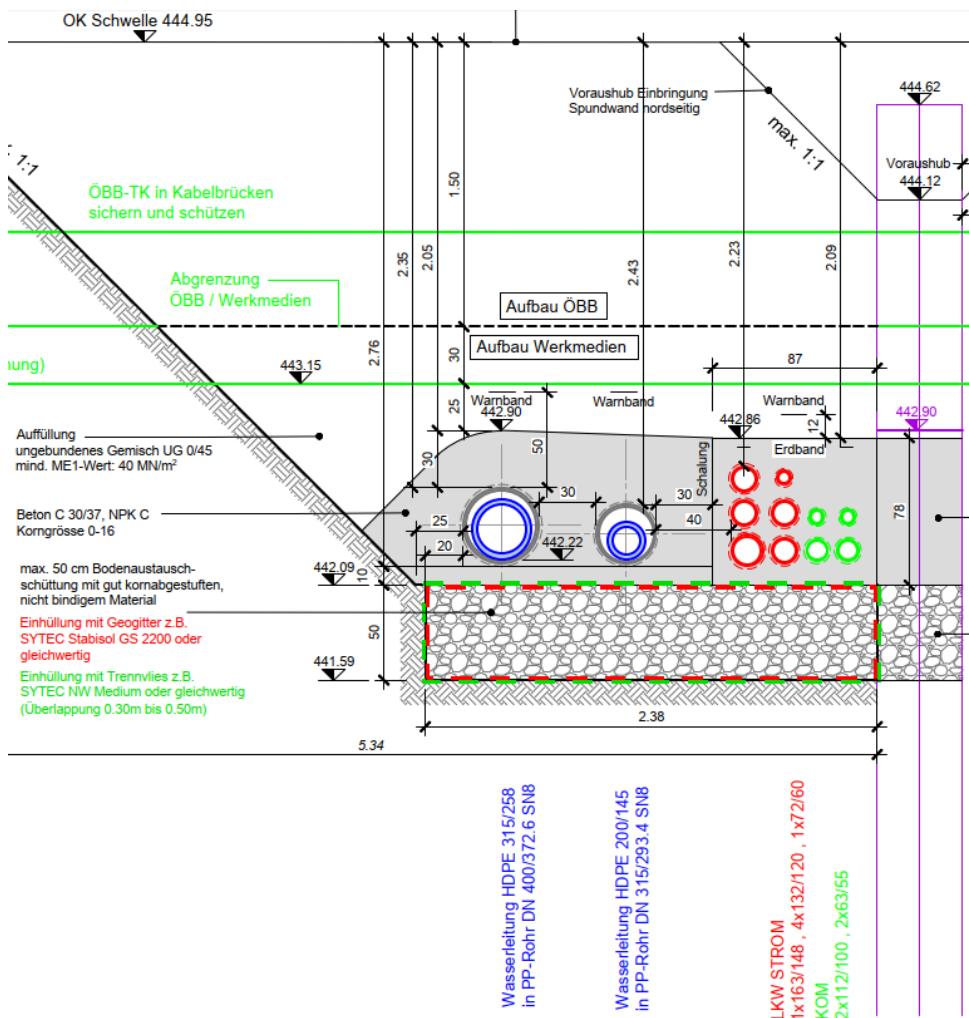


Abbildung 4: Schnitt der geplanten Werkleitungsquerung bei km 11.296

## *Baugrund- und Baugrubensicherung*

Das Büro BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT-GmbH hat im Auftrag der ÖBB ein geotechnisches Gutachten erstellt für den Bahnhof Nendeln. Es war deshalb naheliegend, dieses Büro auch für die Belange der Gemeinde beizuziehen. Das Büro hat für die Leitungsquerungen ein geotechnisches Gutachten mit einer Beurteilung des Untergrundes sowie für die Baugrubensicherung erstellt.

Unter den Leitungen ist ein Bodenaustausch vorgesehen, um die Setzungen zu minimieren. Ferner werden sämtliche Leitungen und Schutzrohre mit einem hochwertigen Beton gebettet und ummantelt. Das Aushubmaterial aus künstlichen Anschüttungen ist nur eingeschränkt für das Auffüllen oberhalb der Rohrbettung geeignet, weshalb hierfür zugeführtes, gut kornabgestuftes, nicht bindiges Material verwendet wer-

den soll, welches von den Werkmedien unterhalb der Schwellenoberkante lagenweise eingebaut und verdichtet wird.

Auf Seite der Rheinstrasse ist eine Grabensicherung mittels Spundwand vorgesehen. Die Spundwände müssen nach dem Bau geschnitten und im Boden belassen werden, um Folgesetzungen zu verhindern.

#### Km 11.296 – km 11.310 ATG, Rad- und Fusswegübergang

Die Eisenbahnkreuzung Rheinstrasse wird durch die ÖBB neu erstellt. Dabei wird durch das ATG eine zusätzliche Radwegüberführung geplant, welche nördlich der Rheinstrasse zu liegen kommt. Die Arbeiten innerhalb des Bahnbereichs (inkl. Schranken etc.) werden durch die ÖBB ausgeführt. Die fortsetzenden Massnahmen (Radweg, Instandstellung Asphalt) werden durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner geplant.

Weitere Details und die Schnittstellen der Ausführung werden in der weiteren Planung noch konkretisiert.

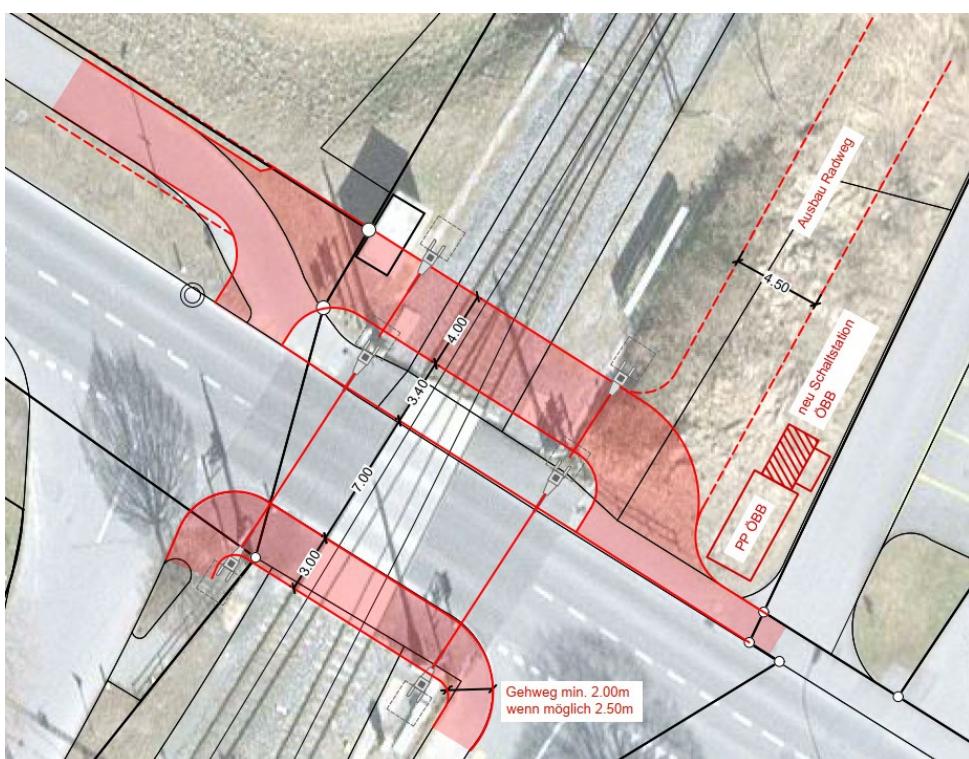


Abbildung 5: Projekt ATG, Rad- und Fusswegübergang

#### km 11.314 Gemeinde Eschen (Abwasserkanal)

In der bestehenden Bahnquerung im ehemaligen ÖBB-Durchlass südlich der Rheinstrasse sind derzeit die Werkmedien Kanalisation, Wasser, Strom und Kommunikation untergebracht. Der Durchlass stammt aus der Errichtungszeit der Bahnanlage und diente ursprünglich der Ableitung von Oberflächenwasser links der Bahn. Er besteht aus gemauerten Steinen. Detaillierte Baupläne sind keine mehr auffindbar. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Ortsteilerschliessung die seinerzeit vorhandenen Bahngräben verrohrt und der Durchlass zunehmend durch Werkleitungen belegt wurde. 2015 wurde der Durchlass von innen, im Auftrag der Gemeinde Eschen-Nendeln, punktuell saniert. Bei der Kanalisation handelt es sich um einen gemauerten Rechteckdurchlass und einer Abdeckung mittels Bruchsteinplatte. Im Rechteckkanal am unteren Rand eine eigenständige Reinwasserleitung integriert. Diese wurde 1973 durch die Gemeinde Eschen-Nendeln eingebaut. Die Kapazität der Reinwasserleitungsquerung ist vermutlich zeitweise zu gering, um die angeschlossenen Sicker- und Oberflächenwässer abführen zu können.

Für die weiteren Werkmedien befindet sich oberhalb des Kanalisationsdurchlasses eine weitere Etage, ein Rechteckdurchlass. Die Statik des gemauerten Durchlasses kann gemäss aktuellen Normvorgaben nicht nachgewiesen und der geforderte Abstand zwischen Oberkante des bestehenden Bauwerks (Leitungskanal) und Schwellenoberkante nicht eingehalten werden. Aus diesen Gründen und auf Anraten der beteiligten ÖBB-Planer haben sich die Gemeinde Eschen-Nendeln und die Fremdwerke letztlich für einen Totalersatz sämtlicher Werkmedien und den Abbruch des Durchlasses ausgesprochen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den bestehenden und abzutragenden alten ÖBB-Durchlass. Der Schnitt stammt aus einem Plan von 1998. Zu jenem Zeitpunkt wurden in der oberen Etage die Wasserleitungen ersetzt und die anderen Werkleitungen neu angeordnet. Der alte Leitungskanal kann erst abgebrochen werden, wenn sämtliche Werkleitungen des oberen Stockwerks ausser Betrieb genommen sind und mit entsprechenden Provisorien wieder in Betrieb sind.

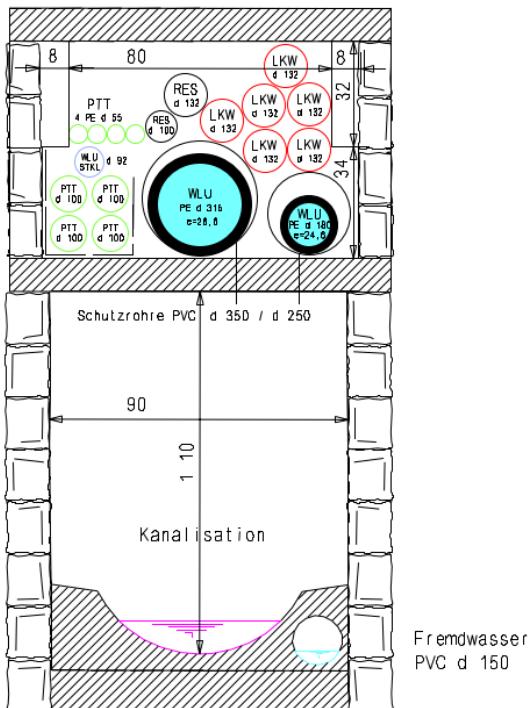


Abbildung 6: bestehender ÖBB-Durchlass (Leitungskanal)

Die Abfluss-Hydraulik stützt sich auf den Bericht Wasserbau und Naturgefahren. Dieser wiederum stützt sich bezüglich Mischabwasser auf den Generellen Entwässerungsplan der Gemeinde Eschen-Nendeln. Folgende Mengen sollen mindestens abgeleitet werden können:

Kanal geplant	Minimale Anforderungen	Ausgelegt im Projekt
Mischabwasser DN 1200	2'000 l/s (GEP Q5)	Ca. 4'500 l/s
Reinabwasser DN 700	900 l/s	Ca. 1'100 l/s

Die grosszügigen Reserven wurden aus folgenden Gründen gewählt:

- Die Leitungen sollen eine sehr lange Nutzungsdauer von über 100 Jahren erreichen.
- Das System minimiert Risiken, sodass auch grössere Mengen wie GEP Q5 schadlos abgeleitet werden können.

- Unvorhergesehenes wie die zukünftige Siedlungsentwicklung oder Auswirkungen des Klimawandels werden berücksichtigt.
- Aufgrund der kurzen Strecke entstehen nur geringe Mehrkosten.
- Die abgehende Mischwasserkanalisation im unteren Schacht weist ebenfalls DN 1200 mm auf.
- Es besteht die Möglichkeit, zukünftig Regenwasser in Nendeln abzutrennen und separat abzuleiten, sodass Teil-Trennsysteme realisierbar sind.
- Die Anlage gewährleistet ausreichend Kapazität zur Ableitung von Fremdwasser, insbesondere von sauberen Hangwässern.

Die Planung und Umsetzung erfolgen in Abstimmung mit der Bauverwaltung und weiteren Beteiligten.

#### *Baugrund- und Baugrubensicherung*

Wie bereits im vorangehenden Kapitel erwähnt, wurde das Büro BGG Consult Dr. Peter Waibel ZT-GmbH beigezogen, um in den geologischen Belangen zu beraten. Sie bearbeiten ebenfalls das Projekt der ÖBB, wodurch eine koordinierte Planung gewährleistet ist. Sie haben für die Leitungsquerungen ein geotechnisches Gutachten erstellt mit einer Beurteilung des Untergrundes sowie für die Baugrubensicherung.

Auf Seite der Rheinstrasse ist eine Grabensicherung mittels Spundwand vorgesehen. Die Spundwände müssen nach dem Bau geschnitten und im Boden belassen werden, um Folgesetzungen zu verhindern. Für eine genügende Statik der Rohrbettung ist es vorgesehen, die Kanalrohre auf eine armierte Lastausgleichsplatte zu verlegen, welche mit Reibungspfählen aus Holz gestützt wird, um lokale Setzungen auszugleichen. Die Kanalrohre selbst müssen gemäss Anforderungen der ÖBB einbetoniert werden. Es wird dafür hochwertiger und harter Beton benutzt.

#### *Rohrstatik*

Die Statik der Kanalrohre ist vom Rohrlieferanten nachzuweisen. In der Ausschreibung wurde ein Lieferant als Beispiel aufgeführt, der schon mehrere Rohrdurchlässe für die ÖBB erstellt hat und somit die Gegebenheiten kennt. Unter Mitberücksichtigung der nachstehend zitierten Vorgaben aus dem ÖBB-Regelwerk ist den ÖBB vor Beginn der Arbeiten eine Rohrstatik des Rohrherstellers zur Prüfung vorzulegen.

#### *Weitere Angaben zum Bau*

Die Achse des neuen Mischwasserkanals kommt an gleicher Stelle zu liegen wie die alte, bestehende Achse. Der Reinwasserkanal wird vorgängig erstellt und kommt südlich davon zu liegen. Er soll während den Bauarbeiten am Mischwasserkanal für die Abwasserumleitung dienen.

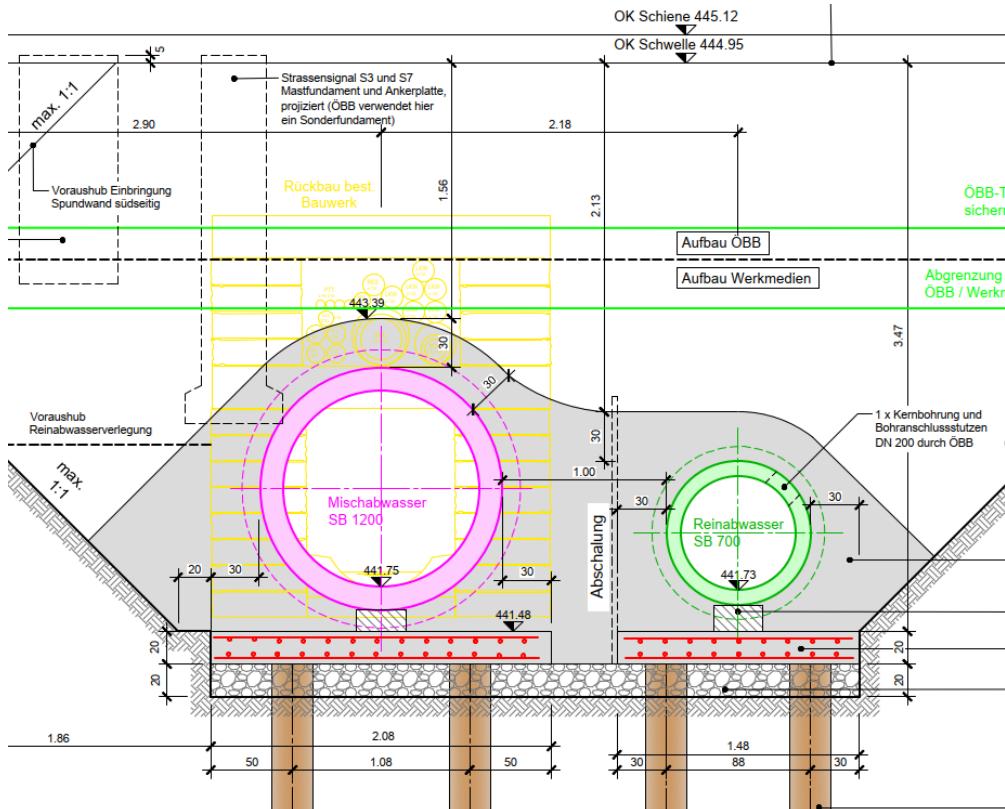


Abbildung 7: Geplante Abwasserleitungen anstelle des bestehenden ÖBB-Durchlasses (Abbruch, gelb)

#### Km 11.388 LKW-Strom

Die LKW benötigen an dieser Stelle ein zusätzliches Leitungstrasse mit vier Kabelschutzrohren. Die Verlegung wird gemeinsam mit der projektierten Querung des ÖBB-Regenwasserkanals koordiniert. Die Kabelschutzrohre werden knapp unterhalb dieser Regenwasserleitung durch die von der ÖBB beauftragte Bauunternehmung mitverlegt, die Kostenabrechnung erfolgt direkt zwischen Werkmedien und ausführender Bauunternehmung seitens ÖBB. Dieses Vorgehen wurde in mehreren Koordinationssitzungen festgelegt und entspricht der Vereinbarung auch für provisorische Ersatzquerungen. Die Tiefenlage der Kabelschutzrohre orientiert sich am Gefälle des Regenwasserkanals und weist Überdeckungen auf.

#### Km 11.510 LKW-Strom und Kommunikation, Gemeinde Eschen-Nendeln, TV Com

Strom und Kommunikation (LKW): Die bestehenden Stromtrassen im Bereich des neuen Bahnsteigs kollidieren voraussichtlich mit den geplanten Mikropfahlgründungen der ÖBB. Die LKW verlegen daher ihre Leitungen neu und ausserhalb des Pfahlrasters. Während der Bauphase können die Bestandsleitungen für rund 1–2 Monate ausser Betrieb genommen werden. Es entstehen drei neue Kabelschutzrohre, die parallel und etwas tiefer zum ÖBB-Schmutzwasserkanal liegen. Die Überdeckungen erfüllen die ÖBB-Mindestanforderungen. Die Mitverlegung erfolgt durch die ÖBB-Baufirma mit direkter Verrechnung an die Werkmedien.

Leerrohr (Gemeinde Eschen-Nendeln): Die Gemeinde nutzt die Bauarbeiten, um ein zusätzliches PP-Schutzrohr als Reserve für künftige Leitungs- oder Kabelprojekte mitzuverlegen. Das Schutzrohr wird parallel und etwas tiefer als der ÖBB-Schmutzwasserkanal geführt und beidseitig mit Muffendeckeln verschlossen. Die Tiefenlage orientiert sich an der Schmutzwasserleitung und erfüllt die ÖBB-Mindestbedingungen.

**Netzleitungen (TV-Com):** Die TV-Com ersetzen ihre ältere Bestandsquerung im selben Bereich, da auch diese im Fundamentbereich der Bahnsteige liegt. Das bestehende Kabel wird vor Baubeginn ausser Betrieb genommen. Ein neues Kabelschutzrohr wird in das Leitungspaket der LKW integriert. Die Trassierung und Tiefenlagen entsprechen den Vorgaben und erfüllen die ÖBB-Mindestüberdeckung. Die Verlegung erfolgt ebenfalls durch die ÖBB-Bauunternehmung mit direkter Verrechnung.

#### Termine

Details siehe Terminplan mit zugehöriger Beilage (Situationsplan mit Etappen)

Der Terminplan gliedert sich in 3 Phasen:

- Phase 1: Vorarbeiten, vor der Gleissperre (April – Mai 2026)
- Phase 2: Arbeiten im Gleisbereich (23.06.-19.07.2026)
- Phase 3: Rest- und Fertigstellungsarbeiten während der Gleissperre, ausserhalb der Gleise (20.07.-31.08.2026)
- Phase 4: Abschlüsse WLU usw.

Der Ausführung der eigentlichen Gleisunterquerungen ist während der ÖBB-Streckensperre vom 14.06.2026 bis 14.10.2026 geplant. Für die Werkmedien wurde von der Planungsabteilung der ÖBB allerdings nur ein eingeschränktes Zeitfenster zur Verfügung gestellt. Dieses liegt zwischen dem 23.06.2026 (Dienstag) und dem 19.07.2026 (Sonntag). Aufgrund des knappen Zeitfensters müssen hier Arbeiten auch am Samstag und Sonntag ausgeführt werden.

Möglichst viele Vorarbeiten ausserhalb der Gefahrenbereiche der Gleisanlagen sowie ausserhalb der Gefahrenbereiche der bahnbetrieblichen Anlagen sind im Vorfeld, sprich April 2026 und Mai 2026 zu erledigen. Vor Baubeginn müssen sämtliche noch ausstehenden Bewilligungen vorliegen. Während den Vor- und den Restarbeiten sind auch Querungen in der Rheinstrasse vorgesehen. Diese sind entweder in der Nacht zu erstellen oder während den wenigen geplanten Sperrungen der Rheinstrasse. Rest- und Fertigstellungsarbeiten ausserhalb der Gleisbereiche sind im Zeitraum ab dem 19.07.2026 bis Ende August 2026 geplant.

#### **Arbeitsausschreibungen**

Die Ausschreibung der einzelnen Arbeitsgattungen erfolgte im direkten Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

#### Projektleitung

Für die ausstehenden Arbeiten (Projektleitung) hat das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner eine Offerte von CHF 87'100.00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Aufgrund dessen, dass das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes bearbeitet hat, ist es naheliegend, dass die Projektierung für die ausstehenden Arbeiten ebenfalls durch dasselbe Ingenieurbüro ausgeführt werden. Es wurden die Konditionen aus den aktuellen Projekten übernommen und entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen.

#### Bauleitung

Für die ausstehenden Arbeiten (Bauleitung) hat das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner eine Offerte von CHF 86'500.00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Aufgrund dessen, dass das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes bearbeitet hat, ist es naheliegend, dass die Bauleitung für die ausstehenden Arbeiten ebenfalls durch das-

selbe Ingenieurbüro ausgeführt werden. Es wurden die Konditionen aus den aktuellen Projekten übernommen und entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen.

#### Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Angebote liegen kontrolliert vor. Die Firma Meisterbau AG, Balzers, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 1'175'148.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot für das Gesamtprojekt (alle Werke). Darin enthalten ist der Gemeindeanteil für Strassenbau, Kanalisation und Strassenbeleuchtung im Umfang von CHF 608'359.30 inkl. MwSt.

#### **Projektkosten**

Die Gesamtkosten für alle bauliche Massnahmen beruhen auf Schätzungen zu vergleichbaren Projekten. Die Genaugigkeit der Kostenschätzung beträgt gemäss SIA 103  $\pm 10\%$ . Die aufgeführten Kosten sind für die

Baumeisterarbeiten	CHF	650'000.00
Planung und Bauleitung	CHF	170'000.00
Koordination Signalisationen	CHF	25'000.00
Baunebenkosten	CHF	55'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>40'000.00</u>

**Kosten Total** **CHF 940'000.00**

Die Kostengenaugigkeit liegt bei  $+/-10\%$

#### **Budget**

Im Budget 2026 sind unter den Konto Nrn. 621.501.12 und 710.501.12 ein Betrag von CHF 765'000.00 vorgesehen. Für die Realisierung des Projektes wird ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2026-2028 im Umfang von CHF 940'000.00 benötigt.

#### **Kundmachung**

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

#### **Anträge**

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt sie zu genehmigen.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2026-2028 im Umfang von CHF 940'000.00 zu sprechen für die Umsetzung des Projektes.
3. Die vorgesehene Summe von CHF 765'000.00 unter den Konto Nrn. 621.501.12 und 710.501.12 für sei freizugeben.
4. Der Auftrag für die Projektierung sei an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zum Offertpreis von CHF 87'100.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Der Auftrag für die Bauleitung sei an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zum Offertpreis von CHF 86'500.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Der Auftrag für die Baumeisterleistungen sei an die Bauunternehmung Meisterbau AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 1'175'148.00 inkl. MwSt. zu vergeben. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf CHF 608'359.30 inkl. MwSt.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

### **Deponie Rheinau: Deponiebetrieb / Koordination mit Gemeinde Mauren**

#### **Antragsteller**

Gemeindevorsteher

#### **Ausgangslage**

Die Deponie Rheinau stellt einen zentralen Baustein der Entsorgungsinfrastruktur der Gemeinde Eschen-Nendeln dar. Mit den vorliegenden Bewilligungen für die Schüttetappen 1 bis 3 für sauberes Aushubmaterial (Typ A) verfügt die Gemeinde über eine gesicherte Grundlage für den Weiterbetrieb bis zur vollständigen Nutzung des bestehenden Deponieperimeters. Bereits vor rund 25 Jahren wurden die Verfüllkonzepte im Hinblick auf die geplante Rheinaufweitung im Rahmen der Revitalisierung des Alpenrheins an die übergeordneten Vorgaben des Landes angepasst, um grossvolumige Dämme für einen möglichen zukünftigen Rheinlauf vorbereiten zu können.

In den vergangenen Jahren zeigte sich jedoch, dass die angelieferten Aushubmengen deutlich über den ursprünglichen Prognosen lagen. Gleichzeitig wird für das liechtensteinische Unterland in den kommenden zehn Jahren ein spürbarer Engpass an verfügbaren Deponiekapazitäten erwartet. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Deponie Rheinau während der verbleibenden Betriebsdauer so zu bewirtschaften, dass optimale Betriebsabläufe gewährleistet, das genehmigte Deponievolumen bestmöglich ausgenutzt und die Flexibilität bei der Annahme und Ablagerung von Aushubmaterial erhöht wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein umfassendes Entwicklungs- und Bewirtschaftskonzept erarbeitet, das sich inzwischen auf der Zielgeraden befindet. Das Thema wurde an der Gemeinderatssitzung 14/25 vom 1. Oktober 2025 eingehend vorgestellt, diskutiert und behandelt. Das Konzept stellt sicher, dass der Deponiebetrieb technisch, organisatorisch und strategisch optimal ausgestaltet wird, sodass das aktuell noch verfügbare Restvolumen von rund 400'000 m<sup>3</sup> (lose, Stand Frühjahr 2024) effizient genutzt werden kann und der Standort langfristig erhalten bleibt.

#### **Bericht**

Die Gemeinde Mauren bittet die Gemeinde Eschen-Nendeln um Prüfung, ob eine befristete Annahme von ca. 50'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushubmaterial im Zeitraum von rund zwei Jahren - Frühling 2026 bis Frühling 2028 - auf der Deponie Rheinau möglich ist.

Die Begründung liegt in einem akuten Engpass der Deponiekapazitäten, der durch mehrere Grossbaustellen und die begrenzte kurzfristige Verfügbarkeit von Deponievolumen entsteht. Die Gemeinde Mauren arbeitet zwar an einer Erweiterung der eigenen Deponie Langmahd, diese ist jedoch noch nicht realisierbar. Aufgrund der langjährigen und guten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Mauren und der Gemeinde Eschen-Nendeln, unter anderem im Deponiebereich, wird um Unterstützung gebeten.

### Deponiesituation Liechtensteiner Unterland

Im Liechtensteiner Unterland werden aktuell zwei Deponien für die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial (Deponie Typ A) betrieben: Deponie Rheinau (Eschen) und Deponie Langmahd (Mauren). Seit einiger Zeit zeichnet sich im Unterland ein Deponieengpass für unverschmutztes Aushubmaterial ab. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Eschen-Nendeln und Mauren im Frühling 2019 beschlossen, in der Deponieplanung zusammenzuarbeiten.

### Deponiesituation Langmahd (Mauren)

Die Deponie Langmahd wird in 3 bis 4 Jahren fertig verfüllt sein (bewilligtes restliches Deponievolumen: rund 75'000 m<sup>3</sup> (fest)). Aktuell sind der Gemeinde Mauren drei Grossbaustellen bekannt (Gewerbe- und Wohnbauten), welche voraussichtlich in den nächsten 18 Monaten realisiert werden. Dabei fallen schätzungsweise 50'000 bis 60'000 m<sup>3</sup> (fest) sauberes Aushubmaterial an. Das kurzfristig verfügbare Deponievolumen auf der Deponie Langmahd beträgt rund 5'000 m<sup>3</sup> (fest). Um das restliche bewilligte Volumen zu erschliessen, müssen zunächst die Grüngut- und Wertstoffsammelstelle sowie Deponie-Infrastrukturen rückgebaut werden. Die Gemeinde Mauren kann daher das für die genannten Anlieferungen erforderliche Deponievolumen nicht bereitstellen. Zur Erschliessung der verbleibenden Volumina prüft sie derzeit Nachfolgelösungen für die Sammelstellen sowie eine Deponieerweiterung nach Westen.

Der Gemeinderat Mauren hat die Sachlage beraten und festgestellt, dass zur Überbrückung des unvermeidbaren Engpasses eine Unterstützung durch einen anderen Deponiestandort erforderlich ist. Der Engpass tritt unabhängig von einer allfälligen Erweiterung ein. Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 ersucht die Gemeinde Mauren die Gemeinde Eschen-Nendeln daher um eine temporäre Übergangslösung für die Entsorgung von Aushubmaterial aus dem Gemeindegebiet Mauren-Schaanwald. Mauren rechnet hierfür mit einem Unterstützungsbedarf von rund 50'000 m<sup>3</sup> (fest) im Zeitraum von rund zwei Jahren.

### Deponiesituation Rheinau (Eschen)

Das bewilligte Restvolumen der Deponie Rheinau beträgt rund 470'000 m<sup>3</sup> (fest). Die mittlere jährliche Anlieferungsmenge beträgt 40'000 bis 50'000 m<sup>3</sup> (fest). Damit kann die Deponie Rheinau noch rund 10 Jahre betrieben werden. Eine Zustimmung zum Gesuch der Gemeinde Mauren würde die Betriebsdauer um 1 bis 1.5 Jahre verkürzen. Stand heute wurden heuer rund 45.000 m<sup>3</sup> (lose) Aushubmaterial angeliefert und bis Mitte 2026 wurden bereits rund 20'000 m<sup>3</sup> (lose) angemeldet.

### **Antrag**

Der Anfrage der Gemeinde Mauren für eine Übergangslösung im Umfang von maximal 50'000 m<sup>3</sup> (fest) im Zeitraum von rund zwei Jahren - Frühling 2026 bis Frühling 2028 - sei unter Auflagen zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Finanzplanung 2026-2029**

#### **Antragsteller**

Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Auf Basis der Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die Erfolgsrechnung in den Planjahren 2027 bis 2029 einen Verlust ausweisen wird – vorausgesetzt, es werden keine Gegenmassnahmen ergriffen oder der Finanzausgleich wird nicht erhöht. Bei den betrieblichen Erträgen ist, ausgehend von der Hochrechnung

2025, mit tieferen Einnahmen zu rechnen. Hauptgrund dafür ist die geplante Senkung des Gemeindesteuерzuschlags auf den tiefst möglichen Steuersatz von 150 Prozent ab 2027. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen weiter an, obwohl die Finanzplanung davon ausgeht, dass die Personal- und Sachaufwendungen in Summe unter dem Niveau des Voranschlag 2026 liegen werden. Die Steigerung der Gesamtkosten ist somit primär auf die kontinuierlich wachsenden Beitragsleistungen zurückzuführen, welche die Gemeinde nur in begrenztem Umfang beeinflussen kann.

Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Hochrechnung 2025	Voranschlag 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Betrieblicher Ertrag	29'982'518	30'540'000	29'964'000	29'470'000	29'350'000	29'475'000
Betrieblicher Aufwand	-23'432'928	-23'940'000	-24'378'000	-24'480'000	-24'520'000	-24'770'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen</b>	<b>6'549'590</b>	<b>6'600'000</b>	<b>5'586'000</b>	<b>4'990'000</b>	<b>4'830'000</b>	<b>4'705'000</b>
Abschreibungen	-4'368'543	-4'320'000	-4'785'000	-5'630'000	-5'210'000	-5'040'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'181'047</b>	<b>2'280'000</b>	<b>801'000</b>	<b>-640'000</b>	<b>-380'000</b>	<b>-335'000</b>
Finanzertrag	361'175	80'000	35'000	40'000	40'000	40'000
Finanzaufwand	-213'494	-20'000	-19'500	-20'000	-20'000	-20'000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>147'681</b>	<b>60'000</b>	<b>15'500</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2'328'728</b>	<b>2'340'000</b>	<b>816'500</b>	<b>-620'000</b>	<b>-360'000</b>	<b>-315'000</b>

### Resultat der Gesamtrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich für den Zeitraum 2027 bis 2029 auf durchschnittlich CHF 6.1 Millionen pro Jahr. Diese können nicht vollständig durch den laufenden Cashflow gedeckt werden. Somit ergibt sich für den Zeitraum 2027 bis 2029 gesamthaft ein Fehlbetrag in der Gesamtrechnung von CHF 4.5 Millionen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planungsjahren durchschnittlich bei 81 Prozent.

Gesamtrechnung	Rechnung 2024	Hochrechnung 2025	Voranschlag 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag	30'343'693	30'620'000	29'999'000	29'510'000	29'390'000	29'515'000
Einnahmen Investitionsrechnung	352'837	1'360'000	1'706'000	300'000	350'000	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30'696'530</b>	<b>31'980'000</b>	<b>31'705'000</b>	<b>29'810'000</b>	<b>29'740'000</b>	<b>29'515'000</b>
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-23'958'429	-24'272'000	-24'709'500	-24'812'000	-24'852'000	-25'102'000
Bruttoinvestitionen	-3'959'647	-8'098'000	-11'994'000	-8'370'000	-6'500'000	-3'930'000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>-27'918'076</b>	<b>-32'370'000</b>	<b>-36'703'500</b>	<b>-33'182'000</b>	<b>-31'352'000</b>	<b>-29'032'000</b>
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>2'778'454</b>	<b>-390'000</b>	<b>-4'998'500</b>	<b>-3'372'000</b>	<b>-1'612'000</b>	<b>483'000</b>

### Das Wichtigste zur Finanzplanung in Kürze

Die wichtigsten Feststellungen zur Finanzplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Finanzplanung 2027 bis 2029 basiert auf einem Gemeindesteuерzuschlag von 150 Prozent, somit auf dem gesetzlich tiefst möglichen Steuersatz.
- Der Jahresverlust im Zeitraum 2027 bis 2029 beträgt durchschnittlich CHF 0.4 Millionen pro Jahr. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt durchschnittlich bei CHF 1.5 Millionen pro Jahr.
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Planungszeitraum 2027 bis 2029 zwischen 58 und 112 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 81 Prozent.
- Das betriebliche Ergebnis (vor Abschreibungen) verschlechtert sich aufgrund der vorgesehenen Steuersenkungen und den gleichzeitig steigenden Aufwendungen.

- Die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich machen in den Planjahren durchschnittlich 82 Prozent der betrieblichen Erträge aus. Entsprechend stark reagieren die betrieblichen Erträge auf eine Anpassung des Gemeindesteuerzuschlages.
- Die Aufwendungen (vor Abschreibungen) erhöhen sich in den Planjahren im Vergleich zum Budgetjahr 2026. Besonders die zunehmenden Beitragsleistungen werden den Gemeindehaushalt künftig stark belasten und stellen eine wachsende Herausforderung da.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich im Zeitraum 2027 bis 2029 auf durchschnittlich 6.1 Millionen pro Jahr und können im Wesentlichen in folgende Sparten unterteilt werden:

- Tiefbauten CHF 10.8 Millionen (Strassen, Sanierung Sportpark Eschen/Mauren, etc.)
- Hochbauten CHF 0.7 Millionen (Kirche Eschen)
- Mobilien CHF 0.7 Millionen (Ersatz diverser Fahrzeuge und Maschinen)
- Investitionsbeiträge CHF 5.9 Millionen (Wasserversorgung Unterland, Entsorgungszweckverband, Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe).

### Erfolgsrechnung

	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Hochrechnung 2025</b>	<b>Voranschlag 2026</b>	<b>Planjahr 2027</b>	<b>Planjahr 2028</b>	<b>Planjahr 2029</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>29'982'518</b>	<b>30'540'000</b>	<b>29'964'000</b>	<b>29'470'000</b>	<b>29'350'000</b>	<b>29'475'000</b>
Steuern und Finanzausgleich	24'898'061	24'660'000	24'794'500	24'080'000	24'210'000	24'335'000
Vermögens- und Erwerbssteuer	14'381'204	13'200'000	13'400'000	12'680'000	12'810'000	12'940'000
Ertragssteuer	2'190'412	2'200'000	2'200'000	2'220'000	2'240'000	2'260'000
Übrige Steuererträge	34'944	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Finanzausgleich	8'291'501	9'225'000	9'159'500	9'145'000	9'125'000	9'100'000
Vermögenserträge	1'498'803	1'620'000	1'634'000	1'580'000	1'530'000	1'530'000
Entgelte und Rückerstattungen	3'576'855	4'250'000	3'532'500	3'800'000	3'600'000	3'600'000
Sonstiger betrieblicher Ertrag	8'799	10'000	3'000	10'000	10'000	10'000
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-27'801'471</b>	<b>-28'260'000</b>	<b>-29'163'000</b>	<b>-30'110'000</b>	<b>-29'730'000</b>	<b>-29'810'000</b>
Personalaufwand	-6'533'082	-6'380'000	-6'706'000	-6'870'000	-6'770'000	-6'850'000
Bruttolöhne und Kommissionsentschädigungen	-5'073'286	-5'170'000	-5'386'000	-5'320'000	-5'420'000	-5'450'000
Überbrückungsrenten	-107'324	0	0	-180'000	-20'000	-50'000
Sozialbeiträge Arbeitgeber	-1'137'090	-990'000	-1'104'000	-1'160'000	-1'120'000	-1'140'000
Übriger Personalaufwand	-215'472	-220'000	-216'000	-210'000	-210'000	-210'000
Sachaufwand	-7'484'663	-7'760'000	-8'241'500	-8'010'000	-8'040'000	-8'070'000
Büromaterial, Drucksachen	-230'608	-270'000	-282'500	-290'000	-280'000	-290'000
Anschaffung von Mobilien	-371'354	-300'000	-257'000	-270'000	-270'000	-270'000
Wasser, Energie	-590'464	-590'000	-601'500	-580'000	-580'000	-580'000
Verbrauchsmaterialien	-544'216	-560'000	-577'500	-560'000	-560'000	-560'000
Baulicher Unterhalt durch Dritte	-2'009'843	-2'000'000	-2'028'500	-2'060'000	-2'090'000	-2'120'000
Übriger Unterhalt durch Dritte	-219'132	-180'000	-211'500	-200'000	-200'000	-200'000
Mieten, Pachten, Benützungskosten	-294'455	-300'000	-297'500	-300'000	-300'000	-300'000
Spesenzahlungen, Anlässe	-107'322	-130'000	-140'500	-120'000	-130'000	-120'000
Dienstleistungen, Honorare	-3'090'763	-3'400'000	-3'815'500	-3'600'000	-3'600'000	-3'600'000
Übriger Sachaufwand	-26'506	-30'000	-29'500	-30'000	-30'000	-30'000
Beitragsleistungen	-9'075'458	-9'300'000	-9'420'500	-9'590'000	-9'700'000	-9'840'000
Land	-3'167'598	-2'960'000	-3'121'500	-3'170'000	-3'210'000	-3'260'000
Gemeinde und Verbände	-531'549	-500'000	-555'000	-560'000	-560'000	-560'000
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	-1'795'567	-2'030'000	-1'929'000	-1'970'000	-2'020'000	-2'090'000
Private Institutionen und Haushalte	-3'572'687	-3'800'000	-3'809'000	-3'880'000	-3'900'000	-3'920'000
Übrige Beiträge	-8'057	-10'000	-6'000	-10'000	-10'000	-10'000
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-339'725	-500'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Abschreibungen	-4'368'543	-4'320'000	-4'785'000	-5'630'000	-5'210'000	-5'040'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'181'047</b>	<b>2'280'000</b>	<b>801'000</b>	<b>-640'000</b>	<b>-380'000</b>	<b>-335'000</b>

<b>Finanzergebnis</b>	<b>147'681</b>	<b>60'000</b>	<b>15'500</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>
<b>Finanzertrag</b>	<b>361'175</b>	<b>80'000</b>	<b>35'000</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>
Zins- und Dividendenertrag	268'766	60'000	35'000	40'000	40'000	40'000
Wertzunahme Wertschriften	92'409	20'000	0	0	0	0
Sonstiger Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzaufwand</b>	<b>-213'494</b>	<b>-20'000</b>	<b>-19'500</b>	<b>-20'000</b>	<b>-20'000</b>	<b>-20'000</b>
Zinsaufwand, Bank- und PC-Spesen	-18'978	-20'000	-19'500	-20'000	-20'000	-20'000
Wertabnahme Wertschriften	-13'078	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2'328'728</b>	<b>2'340'000</b>	<b>816'500</b>	<b>-620'000</b>	<b>-360'000</b>	<b>-315'000</b>

## Investitionsrechnung

	<b>Rechnung</b> <b>2024</b>	<b>Hochrechnung</b> <b>2025</b>	<b>Voranschlag</b> <b>2026</b>	<b>Planjahr</b> <b>2027</b>	<b>Planjahr</b> <b>2028</b>	<b>Planjahr</b> <b>2029</b>
Grundstücke	0	20'000	20'000	10'000	10'000	10'000
Tiefbauten	1'433'291	4'980'000	9'512'500	5'900'000	4'170'000	1'300'000
Hochbauten	489'461	1'400'000	370'000	0	0	700'000
Mobilien	192'956	182'500	316'500	0	440'000	320'000
<b>Investive Ausgaben Sachanlagen</b>	<b>2'115'708</b>	<b>6'582'500</b>	<b>10'219'000</b>	<b>5'910'000</b>	<b>4'620'000</b>	<b>2'330'000</b>
<b>Investive Ausgaben Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigeninvestitionen</b>	<b>2'115'708</b>	<b>6'582'500</b>	<b>10'219'000</b>	<b>5'910'000</b>	<b>4'620'000</b>	<b>2'330'000</b>
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>1'843'939</b>	<b>1'515'500</b>	<b>1'775'000</b>	<b>2'460'000</b>	<b>1'880'000</b>	<b>1'600'000</b>
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>3'959'647</b>	<b>8'098'000</b>	<b>11'994'000</b>	<b>8'370'000</b>	<b>6'500'000</b>	<b>3'930'000</b>
Investive Einnahmen	-352'837	-1'360'000	-1'706'000	-300'000	-350'000	0
<b>Investive Einnahmen</b>	<b>-352'837</b>	<b>-1'360'000</b>	<b>-1'706'000</b>	<b>-300'000</b>	<b>-350'000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'606'810</b>	<b>6'738'000</b>	<b>10'288'000</b>	<b>8'070'000</b>	<b>6'150'000</b>	<b>3'930'000</b>

## Gesamtrechnung / Selbstfinanzierungsgrad

	<b>Rechnung</b> <b>2024</b>	<b>Hochrechnung</b> <b>2025</b>	<b>Voranschlag</b> <b>2026</b>	<b>Planjahr</b> <b>2027</b>	<b>Planjahr</b> <b>2028</b>	<b>Planjahr</b> <b>2029</b>
Ertrag	30'343'693	30'620'000	29'999'000	29'510'000	29'390'000	29'515'000
Einnahmen Investitionsrechnung	352'837	1'360'000	1'706'000	300'000	350'000	0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30'696'530</b>	<b>31'980'000</b>	<b>31'705'000</b>	<b>29'810'000</b>	<b>29'740'000</b>	<b>29'515'000</b>
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-23'958'429	-24'272'000	-24'709'500	-24'812'000	-24'852'000	-25'102'000
Bruttoinvestitionen	-3'959'647	-8'098'000	-11'994'000	-8'370'000	-6'500'000	-3'930'000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>-27'918'076</b>	<b>-32'370'000</b>	<b>-36'703'500</b>	<b>-33'182'000</b>	<b>-31'352'000</b>	<b>-29'032'000</b>
<b>Ergebnis der Gesamtrechnung</b>	<b>2'778'454</b>	<b>-390'000</b>	<b>-4'998'500</b>	<b>-3'372'000</b>	<b>-1'612'000</b>	<b>483'000</b>
Ertrag	30'343'693	30'620'000	29'999'000	29'510'000	29'390'000	29'515'000
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-23'958'429	-24'272'000	-24'709'500	-24'812'000	-24'852'000	-25'102'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>6'385'264</b>	<b>6'348'000</b>	<b>5'289'500</b>	<b>4'698'000</b>	<b>4'538'000</b>	<b>4'413'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'606'810</b>	<b>6'738'000</b>	<b>10'288'000</b>	<b>8'070'000</b>	<b>6'150'000</b>	<b>3'930'000</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>177</b>	<b>94</b>	<b>51</b>	<b>58</b>	<b>74</b>	<b>112</b>

**Antrag**

Die rollende Finanzplanung sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.